

Bückeburg, 30. Juni 2023

Liebe Mitglieder der Schaumburger Landschaft, liebe Kulturakteurinnen und -akteure,

kurz vor den Sommerferien haben wir noch eine gute Nachricht für alle kleinen Kultureinrichtungen:

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen wird aufgestockt

Das Land Niedersachsen hat beschlossen, das Investitionsprogramm mit weiteren Mitteln zu unterfüttern. Es gibt leider einen kleinen Wermutstropfen: Mit den Aufstockungsmitteln können ausschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Energiebedarfs oder zur energetischen Sanierung der Einrichtungen gefördert werden.

Darunter fallen z.B.

- Dämmung von Fassaden, Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern oder Außentüren
- Einbau einer Photovoltaikanlage
- Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Modernisierung der Heizung (keine neuen Gas- und Ölheizungen) und der elektronischen Anlagen einschließlich weiterer Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (z.B. entsprechende Veranstaltungstechnik, stromsparende Scheinwerfer oder Museumsbeleuchtung).

Auf unserer Homepage (www.schaumburgerlandschaft.de) finden Sie die zugrunde liegende Richtlinie, Hinweise sowie das Antragsformular. Förderanträge mit Fördersummen zwischen 1.000 und 25.000 Euro können bis zum 30. September 2023 bei uns eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts, z.B. eingetragene Vereine, GbR, gGmbH, GmbH, Stiftungen oder Genossenschaften, die i.d.R. über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen. Die antragstellenden Kultureinrichtungen müssen ein regelmäßiges, für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten und dürfen nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten.

Hinweisen möchten wir Sie außerdem auf den

KulturPass für 18-Jährige

Der KulturPass ist ein Programm der Bundesregierung, das 18-Jährige in Deutschland dabei unterstützt, die Vielfalt und den Reichtum der Kultur kennenzulernen und zu erleben. Alle, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden (Geburtsjahrgang 2005), erhalten nach ihrer Registrierung ein virtuelles Budget von 200 Euro, das sich in der KulturPass-App für eine große Vielfalt an Kulturangeboten einsetzen lässt. Kulturanbietende können sich ebenfalls in der App registrieren und den jungen Erwachsenen ihre Angebote auf diese Weise niedrigschwellig nutzbar machen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.kulturpass.de.

Das Land Niedersachsen hat eine

Handlungsempfehlung für die barrierefreie Erstellung von Broschüren und Programmen kultureller Einrichtungen

herausgegeben, die insbesondere kulturelle Einrichtungen sensibilisieren und dabei helfen will, sowohl gedruckte Broschüren, Flyer und Programme als auch digitale Medien barrierefrei zu gestalten, so dass Informationen und Dienstleistungen auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind und ihnen eine aktive Teilhabe an Kultur ermöglicht. Die Handlungsempfehlung finden Sie hier als Anlage.

Förderprogramm „Vital Village“ der Stiftung Niedersachsen

Die Stiftung Niedersachsen möchte mit diesem Programm, innovative Kulturprojekte fördern, die in einem zweijährigen Entwicklungsprozess erstellt werden sollen, um zur „Revitalisierung“ der Kommunen im ländlichen Raum beizutragen. Dazu vergibt die Stiftung Niedersachsen eine Gesamtsumme von 30.000 Euro pro Träger. Die Ausschreibung des Programms ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Die Geschäftsstelle der Schaumburger Landschaft berät Sie gern zu den genannten Programmen.



SCHAUMBURGER LANDSCHAFT

Besonders ans Herz legen möchten wir Ihnen abschließend unsere Veranstaltungen nach der Sommerpause, allen voran den Tag des offenen Denkmals, der am 10. September in Bückeburg und Umgebung stattfinden wird. Neben den geöffneten Denkmälern erwartet Sie eine bunte Mischung kultureller Angebote, die von Stadtführungen über Ausstellungen, Lesungen, Vorträgen bis hin zu vielen musikalischen Beiträgen reichen wird. Freuen Sie sich mit uns auf einen erlebnisreichen Tag!

Am 28. September wird der Kulturpreis des Landkreises Schaumburg im Bereich Bildende Kunst in der Zehntscheune Stadthagen verliehen, begleitet von einer Ausstellung der künstlerischen Werke der Preisträgerin oder des Preisträgers. Die Schaumburger Landschaft organisiert die Veranstaltung für den Landkreis Schaumburg mit der finanziellen Unterstützung der Stiftung Sparkasse Schaumburg.

Im Oktober sind Sie herzlich eingeladen, die Konzerte des Sinfonieorchesters der Schaumburger Landschaft zu besuchen: Am 14. Oktober spielt das Orchester um 19:00 Uhr in der St. Martini-Kirche in Stadthagen und am 15. Oktober um 17:00 Uhr in der Klosterkirche Wennigsen. Es stehen Werke von Ludwig van Beethoven, Max Bruch und Carl Maria von Weber auf dem Programm. Übrigens: Der Dirigent, Siegfried Westphal, feiert damit sein 25-jähriges Jubiläum als musikalischer Leiter des Sinfonieorchesters!

Das Team der Schaumburger Landschaft wünscht Ihnen allen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit!

Ihre Schaumburger Landschaft

Sigmund Graf Adelman
- Präsident -

Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers
- Geschäftsführerin -

Anlage

Handlungsempfehlung für die Gestaltung barrierefreier Medien
Ausschreibung Programm „Vital Village“ der Stiftung Niedersachsen



Niedersachsen

Checkliste für die barrierefreie Erstellung von Broschüren und Programmen kultureller Einrichtungen

Handlungsempfehlung

Vorbemerkung

Die von Deutschland 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert für Menschen mit Behinderungen die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Auch der kulturelle Bereich ist insofern gefordert, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind und ihnen eine aktive Teilhabe an Kultur ermöglicht.

Zur Erreichung dieses Ziels sieht der Aktionsplan Inklusion 2021/2022 für ein barrierefreies Niedersachsen unter dem Handlungsfeld „Kultur“ unter anderem die Erarbeitung einer Checkliste für die barrierefreie Erstellung von Broschüren und Programmen kultureller Einrichtungen vor. Dabei sind barrierefreie Broschüren, Flyer und Programme Maßnahmen für eine offene, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft¹.

Die nachstehende Checkliste soll insbesondere kulturelle Einrichtungen sensibilisieren und dabei helfen, sowohl gedruckte Broschüren, Flyer und Programme als auch digitale Medien barrierefrei.

Die vorliegende Handlungsempfehlung erhebt nicht den Anspruch, vollständig und umfassend zu sein. Weitere Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten stellen beispielsweise die [Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#) oder das [Institut für angewandte Informatik der TU Dresden](#) zur Verfügung. Der Begriff der Barrierefreiheit wird im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (§ 2 Absatz 3 NBGG; Nds. GVBl. S. 661) wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

¹ Eine Verpflichtung ergibt sich zum 01.01.2025 aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970).

1 Checkliste für Printmedien

Es wird empfohlen, für gedruckte Broschüren, Flyer oder Begleitprogramme folgende Gestaltungskriterien zu beachten und dabei mindestens 2 Sinne anzusprechen.

Nähere Informationen können auf der Homepage von [Leserlich](#) des Deutschen Blinden und Sehbehindertenverbandes (auch zu Beispielen, einem Schriftgrößen- und einem Kontrastrechner) eingesehen werden.

1.1 Schriftart

- ✓ gut lesbare, serifenlose Schriftart wählen (z.B. Calibri Regular, Verdana Regular, Open Sans Regular, Neue Frutiger 1450 Regular)
- ✓ Schriften mit feinen und fetten Strichstärken innerhalb einer Schriftart vermeiden (am besten: Regular, Normal, Book, Roman, Text)
- ✓ keine schmalen oder breiten Schriftweiten verwenden, sondern normale Schriftweiten

1.2 Schriftgröße

- ✓ mindestens eine Schrift in Schriftgröße 12 Punkt, besser 14 oder größer verwenden

1.3 Zeilenabstand

- ✓ innerhalb von Absätzen: mindestens 1,5-facher Zeilenabstand
- ✓ nach Absätzen: mindestens doppelter Zeilenabstand

1.4 Schreibweise

- ✓ rechtschreibgerechte Groß- und Kleinschreibung verwenden
- ✓ Worte in Großbuchstaben vermeiden

1.5 Textanordnung

- ✓ linksbündige Ausrichtung des Textes
- ✓ kursive und unterstrichene Texte vermeiden
- ✓ ausreichend Abstände zwischen Text und Seitenrand und Bildern/ anderen Textspalten
- ✓ ggf. Trennlinien bei mehreren Textspalten mit linksbündigem Text

1.6 Farbe und Kontrast

- ✓ einen optimalen Kontrast wählen, z. B. schwarze Schrift auf weißem Hintergrund oder umgekehrt (bei Verwendung von hellem Text auf dunklem Hintergrund sollte die Schriftgröße um 10% erhöht werden)

Schwarz auf Weiß

Weiß auf Schwarz

- ✓ Kontraste von Komplementärfarben (z.B. grün-rot, blau-orange, lila-gelb) vermeiden
- ✓ gängige Konventionen hinsichtlich Farbkodierungen sind zu beachten wie z. B. Rot für Gefahr/ Warnung, Grün für Hinweise, sonst rot-grün-Kombinationen vermeiden
- ✓ keine Bilder und Farbverläufe als Texthintergrund wählen
- ✓ Farben sparsam einsetzen und kontrastreich voneinander abgrenzen
- ✓ für Texte in Logos oder Markennamen gelten keine Kontrastanforderungen

1.7 Layout

- ✓ minimalistisches Design wählen
- ✓ aufwändige Dekorationen und Verzierungen vermeiden

1.8 Bilder und Grafiken

- ✓ gut erkennbare Motive wählen, die eindeutig in ihrer Bildaussage sind,
- ✓ ruhige Hintergründe und deutliche Kontraste wählen
- ✓ Flächige statt linearer Icons oder Piktogramme als Ersatz für textliche Hinweise wählen z.B.



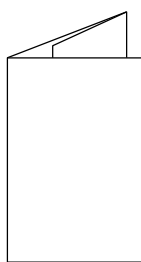
1.9 Papierart und Falzung

- ✓ kein glänzendes Papier verwenden
- ✓ Papiere mit leicht gebrochenem Weißton anstatt hochweißer Papiere verwenden
- ✓ auf geringen Grauwert bei Recycling-Papieren achten
- ✓ auf hohe Lichtundurchlässigkeit – insbesondere bei beidseitigem Druck – achten, z.B. eine Papierstärke von mind. 100 g/qm verwenden
- ✓ einfache Falzung verwenden, z.B. Einfach-, Winkel oder Leporello-Falz:

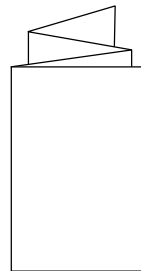
Empfehlenswerte Falzungen



Einfach



Wickel



Leporello

1.10 Verwendung der Einfachen Sprache/ Leichte Sprache

Die Verwendung der **Einfachen Sprache** wird für Broschüren, Flyer und Programme empfohlen, um z. B. Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache einen Informationszugang zu ermöglichen. Hier finden Sie ergänzende Hinweise:

[Unterschied zwischen einfacher und leichter Sprache.](#)

Die wünschenswerte Verwendung der über die Einfache Sprache hinausgehenden **Leichten Sprache** sieht ein eigenes Regelwerk vor und bedarf besonderer Übersetzungshilfe und sollte adressatenorientiert, z.B. für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Sehbehinderungen, verwandt werden.

1.10.1 Einfache Sprache auf Satzebene bedeutet

- ✓ einfache Sätze mit max. 15-20 Wörtern
- ✓ möglichst Subjekt – Prädikat – Objekt, höchstens ein Nebensatz durch Komma getrennt, keine Schachtelsätze
- ✓ Verben statt Nominalstil
- ✓ Aktiv statt Passiv
- ✓ möglichst wenig Verneinungen
- ✓ kein Konjunktiv

1.10.2 Einfache Sprache auf Wortebene bedeutet

- ✓ einfache, geläufige Wörter verwenden
- ✓ Fremdwörter und Fachbegriffe vermeiden oder Fremdwörter, Fachbegriffe oder zusammengesetzte Wörter erklären
- ✓ bildhafte Sprache wie Sprichwörter, Ironie, Metaphern, Redewendungen vermeiden
- ✓ Abkürzungen ausschreiben
- ✓ bei einem Begriff bleiben und keine Synonyme verwenden

1.11 Geschlechtergerechte Sprache

- ✓ Formulierungen wählen, die alle Menschen ansprechen ohne Einzelne auszugrenzen (z. B. die Kunstschaffenden anstatt Künstlerinnen und Künstler), sofern dies nicht umsetzbar ist, zuerst das weibliche und dann das männliche Geschlecht benennen (z. B. Besucherinnen und Besucher)

1.12 Barrierefreiheit vor Ort

- ✓ Bereits im Flyer, der Broschüre oder dem Programm sollten Informationen zur Zugänglichkeit des kulturellen Veranstaltungsorts aufgenommen werden, z. B.:
 - Zugang: barrierefreie PKW Stellplätze und barrierefreie ÖPNV Anbindung, barrierefreier/stufenloser Eingang ohne Hindernisse bzw. Angabe der vorhandenen Stufen mit oder ohne Handlauf,
 - funktionsfähige barrierefreie Toilette,
 - ausgewiesene Plätze für Rollstuhlfahrende, Begleitpersonen und Assistenzhunde oder bühnennahe Plätze für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen
 - Ruheraum für Pausen (z. B. bei Konzerten)
 - (kein) Stroboskop-Licht
 - Texte werden als Untertitel veröffentlicht

2 Ergänzungen für digitale Medien

Die bisher aufgeführten Gestaltungskriterien sind medienübergreifend anwendbar. Ergänzend dazu sind Faktoren bei der Erstellung digitaler Medien, insbesondere bei Internetauftritten, zu berücksichtigen. Ergänzende Hinweise finden sich im [Leitfaden für barrierefreie Dokumente](#) der BAR e.V. und dem [Leitfaden zur Erstellung barrierefreier Dokumente](#) der TH Köln.

2.1 Formatvorlage für Überschriften

- ✓ Formatvorlage für Überschriften nutzen:
Überschriften strukturieren den Inhalt eines Textes und werden von Sprachausgaben als strukturierendes Element erkannt. (Wird einem Textabschnitt lediglich manuell eine größere Schriftart und Fettschrift zugeordnet, bleibt es technisch betrachtet immer noch ein Text. Hilfsmittel wie *Screenreader* können dann nicht zwischen Text und Überschriften differenzieren.)

2.2 Bilder und Grafiken

- ✓ Bilder und Grafiken immer mit bildbeschreibenden Alternativtexten versehen, damit Bildinhalte durch Screenreader oder andere assistierende Technologien erkannt werden
- ✓ Videos, wenn möglich, mit Untertiteln versehen

2.3 Links

- ✓ bei Links ein *Quickinfo* hinterlegen, damit Nutzende von Screenreader zusätzliche Informationen zu den Links erhalten



Ausschreibung

Vital Village

Programm zur Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen

Die Stiftung Niedersachsen unterstützt Dörfer und Kleinstädte in Niedersachsen bei der Revitalisierung ihrer Kommunen durch Kultur. Frei nach dem Motto „Mehr innovative Kultur von allen für alle“ werden Kulturinitiativen und Gemeinden unterstützt, die gemeinsam die Entwicklung vor Ort vorantreiben. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, sich in einen zweijährigen Entwicklungsprozess zu begeben und das Umfeld gemeinsam mit den Initiativen vor Ort zu entwickeln. Als kultureller „Ankerpunkt“ wird die antragstellende Institution bürgerschaftliches Engagement an möglichst vielen Orten anschieben und für Vernetzung und neue kulturelle Angebote sorgen. Ziel ist die Gestaltung von Zukunftsfähigkeit und die Entfaltung der Potenziale vor Ort sowie ein engagiertes Miteinander.

Hierfür stellt die Stiftung Niedersachsen eine Gesamtsumme von 30.000 € pro Träger über eine Laufzeit von zwei Jahren zur Verfügung. Die Gelder können für Personalkosten, Kulturentwicklungsplanung und -veranstaltungen, Projekte Dritter, Fortbildungen und Overheadkosten verwendet werden. Eine Jury wählt die zu fördernden Einrichtungen aus. Das Förderprogramm hält außerdem ein breites Angebot an weiteren Unterstützungsmöglichkeiten bereit.

Was wird gefördert?

Die Stiftung Niedersachsen fördert Kulturinstitutionen und Gemeinden in Dörfern und Kleinstädten in Niedersachsen mit jeweils 30.000 €. Die Antragsteller*innen müssen gemeinnützig sein.

Wie können die Mittel verwendet werden?

1. Ankerpunkt

Die antragstellende Institution versteht sich als sogenannter „Ankerpunkt“ und ist bereit, in den nächsten zwei Jahren als Ansprechpartnerin für andere Kulturinitiativen zu fungieren, Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement zu befördern, Kulturentwicklung voranzutreiben, ggf. Fortbildungen anzubieten, Räume zur Verfügung zu stellen und kulturelle Aktivitäten zu begleiten. Für diese Netzwerkarbeit kann sie 15.000 € der Gesamtsumme für Personalkosten verwenden.

2. Kulturentwicklungsplanung und Veranstaltungen

8.000 € stehen zur freien Verfügung für zusätzliche Angebote zur Kulturentwicklungsplanung, für Kulturprojekte, für Fortbildungen oder Beratung oder eine digitale Bühne. Die Antragsteller*innen können wählen, wie sie die Mittel verwenden möchten:

- a. Für eine weiterführende Kulturentwicklungsplanung kooperiert die Stiftung Niedersachsen mit der Akademie des Wandels und dem Landesverband Soziokultur. Die Akademie des Wandels hat in drei Dörfern im Deister mit viel ehrenamtlichem Engagement unzählige Projekte realisiert und gibt ihr Wissen in Form



von Zukunfts- und Ideenwerkstätten sowie Beratung weiter. Der Landesverband Soziokultur steht außerdem mit kostenlosen Beratungsangeboten und Fortbildungen zur Verfügung.

- b. Fortbildungen zum Veranstaltungsmanagement und zur Antragsberatung können darüber hinaus beim Landesverband Soziokultur, beim Netzwerk Kultur & Heimat aus Hildesheim oder der Bundesagentur für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel wahrgenommen werden.
- c. Es gibt außerdem noch die Möglichkeit, eine digitale Bühne langfristig zu installieren. Der Clusterverein aus Hildesheim hat in einem umfangreichen bundesweiten Pilotprojekt erste Erfahrungen mit dem neuen Format der digitalen Bühne gesammelt und bietet es in Niedersachsen an. Es umfasst die technische Einrichtung eines Veranstaltungsortes, das digitale Streamingangebot für die Kulturveranstaltungen sowie die begleitende Moderation.
- d. Für Kulturveranstaltungen und Projekte in allen Sparten steht die Stiftung beratend zur Seite und kann Kontakte vermitteln.

3. Projekte Dritter

Es stehen 5.000 € zur Verteilung an andere Akteur*innen für neue Kulturaktionen zur freien Verfügung. Eine vom Ankerpunkt zu bildende Jury aus Vertreter*innen aus der örtlichen Politik, Verwaltung und Kultur entscheidet über die Vergabe der Gelder von 500 € bis 2.500 € pro Projekt. Die Regeln für die Vergabe werden vor Ort bestimmt. Innovative, ungewöhnliche und neuartige Kulturprojekte und -veranstaltungen sollen ausgewählt und gefördert werden. Hier sollen gezielt Formate entwickelt werden, die das Kulturangebot vor Ort ergänzen. Die Projekte Dritter können von allen Menschen vor Ort organisiert und durchgeführt werden. Ob Einzelkünstlerin, freiwillige Feuerwehr, Kirchenvorstand oder Hip-Hop Band, alle können ohne Berücksichtigung der Rechtsform ausgewählt werden.

4. Overhead

2.000 € können von der antragstellenden Institution (Ankerpunkt) für Overheadkosten wie Technik oder Catering ausgegeben werden.

Wie ist der Ablauf?

1. Teilnahme der antragstellenden Institution an einer **Online**-Informationsveranstaltung:

Am Dienstag, dem 4. Juli 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter <https://form.jotform.com/231564220589054>

oder

Am Donnerstag, dem 10. August 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung unter <https://form.jotform.com/231564710178052>

Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Antragstellung.



Für die darauffolgende Bewerbung benötigen Sie ein erstes, allgemeines Konzept mit Darstellung der aktuellen Problemlage, der gewünschten Veränderungen und der angestrebten Ziele. Diese Bewerbung soll vorerst noch kein detailliertes Handlungskonzept, sondern nur grundsätzliche Überlegungen zum geplanten Prozess enthalten und schildern, warum die Institution als Ankerpunkt agieren möchte und dafür geeignet ist. Der Umfang der Bewerbung soll vier Seiten nicht überschreiten.

2. Einsendeschluss ist der 13. August 2023. Bitte reichen Sie den Antrag online unter <https://form.jotform.com/231512501491041> ein.
3. Es werden aus den eingereichten Bewerbungen 15 Einrichtungen ausgewählt, die in die Endauswahl kommen.
4. Mit diesen vereinbaren die Juror*innen einen Termin und begehen die Einrichtungen vor Ort. Die Jurysichtungen erfolgen in der Zeit vom 28. August bis 8. September 2023.
5. Anschließend wählt die Jury die sieben Nominierten aus.
6. Start des Programms ist Oktober 2023.

Wie geht es nach der Zusage weiter?

1. Die Institutionen entwickeln mit Hilfe der Berater*innen des Landesverbands Soziokultur ein Handlungskonzept, das Ziele und erste Maßnahmen beschreibt. Dazu gehören eine Bestandsaufnahme des Ist-Zustands, die Entwicklung der Inhalte und Ziele für die kommenden zwei Jahre, ein konkreter Plan für die vorgesehenen Schritte, die Ausgestaltung der Ankerpunktfunktion sowie die Entwicklung für die Mittelvergabe an Projekte Dritter und die Definition von Indikatoren für die abschließende Selbstevaluation.
2. Das Konzept und der dazugehörige Finanzierungsplan werden mit der Stiftung Niedersachsen abgestimmt.
3. Die anschließende Umsetzungsphase kann bis zu zwei Jahre dauern. Während dieser Phase unterstützen die Berater*innen und die Stiftung Niedersachsen die Einrichtungen weiterhin.
4. Die Stiftung Niedersachsen und der Landesverband können während der Laufzeit Austauschtreffen und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.
5. Nach einem Jahr ist ein Zwischenbericht bei der Stiftung Niedersachsen einzureichen.
6. Nach Beendigung des Prozesses wird eine Selbstevaluation durchgeführt, das Projekt abgerechnet und ein Abschlussbericht erstellt.
7. Die Stiftung Niedersachsen erstellt anhand von Fotos und Tonmaterial der Einrichtungen einen kurzen Film für die Website und führt eine Abschlussveranstaltung durch.



Welche weiteren Teilnahmebedingungen sind vorgesehen?

- Die Teilnehmer*innen sind bereit, die aktuelle Situation kritisch zu hinterfragen und haben den Willen, Veränderungen gemeinsam mit der Community vor Ort zu initiieren.
- In der Einrichtung sind möglichst zwei Personen für den Prozess verantwortlich.
- Sie nehmen an den angebotenen Austauschtreffen, Fortbildungen und Abschlussveranstaltungen teil.

Jury

Matthias Heintz | Beate Kegler | Daniela Koß | Katja Schaefer-Andrae | Aishe Spalthoff

Berater*innen Landesverband Soziokultur

Chris Mielke | Klaus Terbrack | Christina Peters | Daniel van Lengen | Andrea Hingst

Kontakt

Daniela Koß
0511 – 990 54 16

koss@stnds.de

Zeitplan 2023

4. Juli + 10. Aug. 10 bis 12:00 | Infoveranstaltungen
Anmeldung 4.7. unter <https://form.jotform.com/231564220589054>
Anmeldung 10.8. unter <https://form.jotform.com/231564710178052>
13. Aug. 2023 | Bewerbungsschluss
Bewerbung unter <https://form.jotform.com/231512501491041>
28. Aug. bis 8. Sept. 2023 | Vorortgespräche
Okt. 2023 | Start des Programms

Stiftung Niedersachsen

Die Stiftung Niedersachsen wurde 1987 vom Land Niedersachsen gegründet. Sie hat die Aufgabe, Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft im Land Niedersachsen zu fördern. Sie möchte mit diesem Programm die Kultur in ländlichen Räumen in Niedersachsen stärken und zur Entwicklung von nachhaltigen und zukunftsfähigen Strukturen beitragen.

Vital Village

Ein Förderprogramm der Stiftung Niedersachsen

